

19 Zoll Felgen mit Reifenhöhe 45 - 55

Beitrag von „MAA“ vom 2. Mai 2014 um 10:59

Hallo,
habe hier eine Felge auf der man bei 19 Zoll einen 55 er Reifen fahren kann.

Beitrag von „Hannes H.“ vom 2. Mai 2014 um 12:03

Was willst du damit sagen? Die Höhe der Reifen wird ja in Prozent zur Breite angegeben, daher macht es in den Fall bei 235/55 129,25mm aus und bei 275/45 123,75mm, das sind gerade mal 6mm also der Unterschied zwischen einem neuen und einem abgefahrenen Reifen.

MfG

Hannes

Beitrag von „MAA“ vom 13. Mai 2014 um 15:18

Hallo,
hat vielleicht jemand diese Größe auf seinem Fahrzeug (235/55R19) uns kann mir seine Erfahrungen berichten ?
Gruß Andy

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 13. Mai 2014 um 17:41

Moin,
das soll dann aber ein 7P sein?

.....und, haben die österreichischen Gutachten eigentlich in Deutschland Gültigkeit?

Gruß

Beitrag von „MAA“ vom 13. Mai 2014 um 19:40

Ja, für einen neuen T2. Hätte gedacht das mitführen der Bescheinigung würde reichen, bin aber jetzt auch verunsichert ob das ausreichend ist und die Räder nicht eingetragen werden müssen.
Gruß Andy

Beitrag von „macko“ vom 13. Mai 2014 um 20:19

Hi,
bei den Reifenkombinationen mit der Auflage 11A musst Du zum Sachverständigen und die Räder "abnehmen" lassen.

Gruß
Marco

Beitrag von „touaresch“ vom 15. Mai 2014 um 12:39

[Zitat von MAA](#)

Ja, für einen neuen T2. Hätte gedacht das mitführen der Bescheinigung würde reichen, bin aber jetzt auch verunsichert ob das ausreichend ist und die Räder nicht eingetragen werden müssen.
Gruß Andy

Hallo,

wenn aus dem Gutachten die Auflage 51J zutrifft und die Auflage 765 nicht zutrifft

> ist nur die Auflage 11B relevant.

Beschaff´Dir von DEZENT (Alcar-Gruppe) die **ABE 46731**
in welcher die "Eintragung" ja/nein/oder bei nächster Befassung geregelt ist.

http://www.dezent-wheels.com/462_DE.htm

btw: der TÜV Austria ist beim KBA akkreditiert, demzufolge sind die Gutachten auch in D gültig

